



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Vorsitzende der
Deutschen Schutz-Gemeinschaft
Schall für Mensch und Tier e.V.
Herrn Peter P. Jaeger
Herrn Reinhard Hollenhorst
Wilhelm-Böhmer-Straße 21
52372 Kreuzau

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

Tel. +49 228 99 441-0

bearbeitet von:
Dr. Antje Beppel

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: ICD-10-GM Schlüssel T 75.2: Erkrankungen durch Vibrationen und Infraschall und Schwindel durch Infraschall

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Juli 2024

Geschäftszeichen: 215-96/DSGS/24

Bonn, 20.09.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2024 an den Bundesminister für Gesundheit Prof. Lauterbach zur Kodierung der Erkrankungen durch Infraschall und Schwindel durch Infraschall. Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die deutsche Fassung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10-GM) wird nach § 295 Absatz 1 Satz 2 und § 301 Absatz 2 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben. Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe ich daher das BfArM um Stellungnahme gebeten, die ich nachstehend wiedergebe.

„Hierzu lässt sich anmerken, dass in den letzten Jahren durch das BfArM keine Änderungen beim ICD-10-GM Kode T75.2 vorgenommen wurden, auch nicht in Bezug auf die unter dem Kode T75.2 aufgelisteten Inklusiva (Presslufthammer-Syndrom, Schwindel durch Infraschall und Traumatisches Vasospasmus-Syndrom). Die Inklusiva haben dabei exemplarischen Charakter, d. h. auch andere Konstellationen von Schäden durch Vibration sind unter T75.2 kodierbar. Dies bedeutet, dass auch andere Ausprägungsformen durch von Infraschall verursachte Zustände unter dem Kode T75.2 kodiert werden können.

Im Vergleich mit dem auch als Inklusivum angeführten „Presslufthammersyndrom“ mit Vibrationsschäden durch langjährige Arbeit mit Presslufthammern,

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 2

wird deutlich, dass unter dem Code T75.2 ganz unterschiedliche Erkrankungen als Vibrationsschäden gelistet sind.

Ein Auszug der aktuellen Einträge in der Datei Alpha-ID-SE zur ICD-10-GM 2024 zu dem Code T75.2:

1|I75894|T75.2||||Krankheit durch Vibration a.n.k.
1|I75971|T75.2||||Pressluftbohrer-Krankheit
1|I65967|T75.2||||Pressluftbohrer-Syndrom
1|I75970|T75.2||||Presslufthammer-Krankheit
1|I65966|T75.2||||Presslufthammer-Syndrom
1|I562|T75.2||||Schaden durch Vibration
1|I80695|T75.2||||Schwindel durch Infraschall
1|I80655|T75.2||||Schwindel durch Vibration
1|I79541|T75.2||||Traumatisches Vasospasmus-Syndrom
1|I83133|T75.2||||Wirkung von Vibration

Zu der Frage, ob es Änderungen der Informationen unter dem Link <https://gesund.bund.de/icd-code-suche/t75-2> auf der Webseite gesund.bund.de des BMG in dem o. g. Zeitraum gab, liegen uns keine Informationen vor.

Zusammengefasst gab es in den letzten Jahren keine durch das Vorschlagsverfahren der ICD-10-GM beim BfArM veranlassten Änderungen des ICD-10-GM Kodes T75.2. Die durch Infraschall verursachten Erkrankungen, z. B. Schwindel, können daher aus klassifikatorischer Sicht unverändert mit dem ICD-10-GM Kode T75.2 kodiert werden.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Boppel

